



Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

46/2009, 2. September 2009

INHALTSÜBERSICHT

Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Internationale Tiergesundheit mit dem Ausbildungsgebiet Veterinary Public Health (Tierärztlicher Verbraucherschutz) des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin	826
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	827
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (StO-LBW)	830
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (PO-LBW)	837
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte)	840
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte)	844
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (120 Leistungspunkte)	847
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (120 Leistungspunkte)	853
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation	858
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nordamerikastudien und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien im Rahmen anderer Studiengänge	859
Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft	860
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft	861
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin	862
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	863
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Öffentliches und betriebliches Umweltmanagement	864
Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre	865
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre	868
Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung	871

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (StO-LBW)

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert am 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat die Gemeinsame Kommission des Zentrums für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin am 23. Juni. 2009 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption vom 20. September und 7. November 2007 (FU-Mitteilungen 8/2008) erlassen:*

Artikel I

1. Der Modultitel in § 7 Buchstabe a, dritter Spiegelstrich wird umbenannt in „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Studienbereich LBW“.
2. § 7 Buchstabe b wird nach „Basismodul Didaktik des Italienischunterrichts“ eingefügt: „– Basismodul Katholische Theologie“.
3. § 7 Buchstabe c Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Wenn das Kernfach oder das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Grundschulpädagogik studiert wird, muss anstelle der Fachdidaktik 1 das Basismodul Allgemeine Grundschulpädagogik absolviert werden, für das gemäß Anlage 3 der Prüfungsordnung des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft keine Eingangsvoraussetzungen bestehen.“

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 14. August 2009 zur Kenntnis genommen worden.

4. Änderungen in Anlage 1

- a) Die Beschreibung für das Modul „Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ wird durch die folgende Modulbeschreibung ersetzt:

Modul: Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule			
Qualifikationsziele: In diesem Modul erwerben die Studentinnen und Studenten die Fähigkeit, unterschiedliche Aspekte pädagogischen Handelns auf der Grundlage relevanter erziehungswissenschaftlicher Theorien und Forschungsergebnisse zu beschreiben und zu beurteilen. Die Entwicklung von Reflexionskompetenzen steht dabei im Vordergrund.			
Inhalte: Das Modul führt in Grundbegriffe pädagogischen Denkens und Handelns, erziehungswissenschaftliche Theorien einschließlich deren historischer Zusammenhänge und Hintergründe ein. Grundbegriffe (z. B. Erziehen, Unterrichten, Lehren, Lernen, Beraten) und Theorien werden mit Bezug auf ausgewählte empirische Befunde vorgestellt. Außerdem wird eine Beziehung zwischen Erziehungs- und Bildungskonzepten sowie der Erörterung von Institutionalisierungsformen pädagogischen Handelns vermittelt. Vorlesung: In der Vorlesung wird ein Überblick über die genannten Schwerpunkte des Moduls gegeben. Seminar: Pädagogisches Handeln Das Seminar führt in verschiedene Tätigkeitsfelder der Schule ein. Grundlegende Fragen des Schulsystems, der Schule und des Unterrichts werden thematisiert und in Beziehung gesetzt zu sozioökonomischen und psychologischen Voraussetzungen und Bedingungen des Lernens. Dabei wird Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung, der Evaluation von Schul- und Unterrichtsqualität und der Entwicklung professioneller Identität und professioneller Kompetenz besondere Aufmerksamkeit geschenkt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 15
Seminar	2	Kurzreferate und Präsentationen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 15
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitsaufwand/h insgesamt: 120			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: LBW			

b) Die Beschreibung für das Modul „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – Grundlagenmodul in der Bachelorphase“ wird durch die folgende Modulbeschreibung ersetzt:

Modul: Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Studienbereich LBW			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Kenntnisse über Zweitsprachtheorien zum Erwerb des Deutschen und ihre Relevanz für die Umsetzung in der Erziehungs- und Bildungsarbeit ● Fähigkeit zur Unterscheidung von DaZ als didaktischem Prinzip in allen Unterrichtsfächern und von DaZ in der Lehrgangsvariante in allen Schulstufen ● Entwicklung diagnostischer Fähigkeiten zur Feststellung lernerspezifischer Entwicklungen sowie Kenntnisse über geeignete Umsetzungsinstrumente in verschiedenen Schulstufen und Feedbackverfahren zur Korrektur von Fehlern ● Kenntnisse über Prinzipien der Sprachaneignung (u. a. Hypothesenbildung, Monitoring, Transfer von sprachlichem Wissen) und des Sprachgebrauchs (Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Fachsprachen verschiedener Unterrichtsfächer) ● Kenntnisse über grammatische Besonderheiten der deutschen Sprache (z. B. Artikel, Präpositionen, Verbstellung, Deklination) und ausgewählter Minderheitensprachen ● Reflexion von Unterrichtskommunikation und Kenntnisse im Umgang mit Heterogenität und Binnendifferenzierung im Unterricht, um die schriftlichen wie mündlichen Leistungen zu optimieren, z. B. durch Textentlastung, Lesestrategien ● Kritische Auseinandersetzung mit DaZ- und Fachunterrichtsmaterialien hinsichtlich ihrer Einsatzmöglichkeiten <p>Es werden Grundlagen und Formen des entdeckenden Lernens, der Regelaneignung, der Schüler- und Handlungsorientierung in Unterrichtsinhalte und -abläufe umgesetzt. Unterrichtsprogramme zur Übung und Aneignung mündlicher und schriftlicher Kompetenzen sowie zu speziellen grammatischen Besonderheiten werden erarbeitet. Unterrichtsbeobachtung unter Anwendung ausgewählter Kriterien wird vorbereitet und gegebenenfalls durchgeführt. Zu einschlägigen Materialien ist die Erarbeitung von Kurzgutachten vorgesehen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 20
Übung	1	Diskussionsbeteiligung, Erarbeitung von Übungsaufgaben	Präsenz Übung 15 Vor- und Nachbereitung Übung 15 Prüfung sowie Prüfungsvorbereitung 10
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitsaufwand/h insgesamt: 90			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: LBW			

5. In der Anlage 2 wird im Anschluss an die Beschreibung für das Modul „Basismodul Didaktik des Italienischunterrichts“ die folgende Modulbeschreibung ergänzt:

Modul: Basismodul Fachdidaktik Katholische Theologie									
Qualifikationsziele:									
<ul style="list-style-type: none"> ● Fachdidaktische Basiskompetenzen ● Fähigkeit zur theoretischen Reflexion über Entwicklung und Bedeutung des Faches Katholische Theologie und seiner Didaktik ● Kenntnis der Problematik der Vermittlung theologischer Themen im Unterricht ● Fähigkeit zu kritischer Analyse religionsdidaktischer Aufgabenfelder und kriteriengeleiteter Beurteilung unterschiedlicher Konzeptionen von katholischem Religionsunterricht ● Fähigkeit zur Beurteilung von Unterrichtsmaterialien ● Erste unterrichtsrelevanter Fähigkeiten zur Planung, Analyse und Durchführung von katholischem Religionsunterricht ● Vertrautheit mit der Funktion von Lehr- und Lernzielen im Religionsunterricht sowie mit Fragen der Lernerfolgskontrolle und den Problemen der Bewertung von Schülerleistungen im Religionsunterricht 									
Inhalte:									
<p>Das Modul führt in die Didaktik des Faches Katholische Theologie und seiner Bezugsdisziplinen ein. Neben der Geschichte des Faches Katholische Theologie werden Besonderheiten moralischer Lernprozesse sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die fachspezifische Besonderheit des katholischen Religionsunterrichts vermittelt. Die Studentinnen und Studenten lernen die Aufgabenfelder des katholischen Religionsunterrichts kennen. Hierzu zählen die Planung, Durchführung und Analyse von katholischem Religionsunterricht ebenso wie die Auswahl von Unterrichtsmaterialien und Medien für den katholischen Religionsunterricht. Sie lernen die Funktion von Lehr- und Lernzielen und von Lernerfolgskontrollen kennen. Probleme des Schulartenbezugs des Faches Katholische Theologie werden behandelt. Eine Reflexion der Problematik von Vermittlung theologischer Fragen im Unterricht ist ebenso Inhalt des Moduls.</p>									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Seminar I	2	Diskussionsbeteiligung, Erstellen eines Portfolios (Kurzreferat, kurze schriftliche Ausarbeitungen)	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit Seminar I</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar I</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Seminar I	30	Vor- und Nachbereitung Seminar I	60	Prüfungsvorbereitung	30
Präsenzzeit Seminar I	30								
Vor- und Nachbereitung Seminar I	60								
Prüfungsvorbereitung	30								
Seminar II	2	Diskussionsbeteiligung, Kurzreferate	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit Seminar II</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar II</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Seminar II	30	Vor- und Nachbereitung Seminar II	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit Seminar II	30								
Vor- und Nachbereitung Seminar II	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Veranstaltungssprache: Deutsch									
Arbeitsaufwand/h insgesamt: 240									
Dauer des Moduls: 2 Semester (Seminar I im Wintersemester, Seminar II im Sommersemester)									
Häufigkeit des Angebots: Jedes Studienjahr									
Verwendbarkeit: LBW im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Katholische Theologie									

4. Anlage 5 wird wie folgt neu gefasst:

Fachsemester	Erziehungswissenschaft	Deutsch als Zweitsprache	Fachdidaktik des Kernfachs	Fachdidaktik des 60-Leistungspunkte-Modulangebots	Leistungspunkte
1.	Grundfragen von Erziehung Bildung und Schule (4 LP) Vorlesung Seminar				4
2.	Berufsfelderschließendes Praktikum: Lernort Schule (7 LP) Seminar Praktikum Nachbereitung	Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Studienbereich LBW (3 LP) Vorlesung Übung			10
3.			Basismodul (8 LP)*		4
4.					4
5.				Basismodul (8 LP)*	4
6.					4

* Die Basismodule erstrecken sich in der Regel über zwei Semester. Wird das Fachdidaktikmodul des Kernfachs im zweiten Studienjahr belegt, so soll das Fachdidaktikmodul des 60-Leistungspunkte-Modulangebots im dritten Studienjahr belegt werden, und umgekehrt. Studentinnen/Studenten, die sich im Anschluss nicht für den Lehramtsmasterstudiengang (60 LP) bewerben möchten, können diese Reihenfolge auch umkehren.

5. Anlage 6 wird wie folgt neu gefasst:

Fachsemester	Erziehungswissenschaft	Deutsch als Zweitsprache	Grundschulpädagogik	Fachdidaktik des 60-Leistungspunkte-Modulangebots	Leistungspunkte*
1.	Grundfragen von Erziehung Bildung und Schule (4 LP) Vorlesung Seminar		Basismodul Allgemeine Grundschulpädagogik (8 LP)*		8
2.	Berufsfelderschließendes Praktikum: Lernort Schule (7 LP) Seminar Praktikum Nachbereitung	Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Studienbereich LBW (3 LP) Vorlesung Übung			14
3.				Basismodul (8 LP)*	4
4.					4
5.					–
6.					–

* Der Exemplarische Studienverlaufsplan berücksichtigt die Verteilung der Module im exemplarischen Studienverlaufsplan für das Kernfach Grundschulpädagogik.

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

(2) Durch die vorliegende Änderungsordnung geänderte Module, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Ordnung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen worden sind, können bis zum Ablauf des Wintersemesters 2009/2010 auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 20. September und 7. November 2007 abgeschlossen werden.

(3) § 8 Abs. 2 und 3 bleibt unberührt.

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Studienbereich Lehramtsbezogene
Berufswissenschaft im Rahmen von
Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption
der Freien Universität Berlin (PO-LBW)**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert am 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat die Gemeinsame Kommission des Zentrums für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin am 23. Juni 2009 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption vom 20. September und 7. November 2007 (FU-Mitteilungen 8/2008) erlassen:*

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 14. August 2009 bestätigt worden.

Artikel I

1. In der Anlage 1 wird die Tabelle für das Modul „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – Grundlagenmodul in der Bachelorphase“ durch die folgende ersetzt:

Modul: Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – Grundlagenmodul in der Bachelorphase		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 3		

2. In der Anlage 2 wird im Anschluss an die Tabelle für das Modul „Basismodul Didaktik des Italienischunterrichts“ die folgende Tabelle ergänzt:

Modul: Basismodul Fachdidaktik Katholische Theologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Mündliche Prüfung (20 Minuten)	4	Ja
Seminar II		4	Ja
Leistungspunkte: 8			

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

(2) Durch die vorliegende Änderungsordnung geänderte Module, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Ordnung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen worden sind, können bis zum Ablauf des Wintersemesters 2009/2010 auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 20. September und 7. November 2007 abgeschlossen werden.

(3) § 7 Abs. 2 und 3 bleibt unberührt.

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte)

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998), in Verbindung mit § 74 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2008 (GVBl. S. 209), hat die Gemeinsame Kommission des Zentrums für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin am 23. Juni 2009 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) vom 26. Februar 2007 (FU-Mitteilungen 39/2007) erlassen:*

Artikel I

In § 7 Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst: „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – Aufbaumodul in der Masterphase“.

2. In der Anlage 2 werden alle Studienverlaufspläne bezüglich des Moduls „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – Aufbaumodul in der Masterphase“ für alle Fächer geändert (Darstellung am Beispiel des Abschnitts I – „Biologie“)

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 14. August 2009 zur Kenntnis genommen worden.

I. Biologie
a) Fach 1

Fachsemester	Module				Fach 2	Masterarbeit
	Biologie	Erziehungswissenschaft und DaZ				
1	Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht Seminar I Seminar II	Lernmotivation und Beratung Vorlesung Hauptseminar	Diagnostik, Rückmeldung und Evaluation (5 LP) Vorlesung Hauptseminar	Deutsch als Zweitsprache Seminar Übung	[Modul „Fachbezogenes Unterrichten“ (Schulpraktische Studien im Fach 2) und weiteres Fachdidaktik-Modul im Umfang von insgesamt 16 LP]	
2	Spezielle Themen des Biologieunterrichts (5 LP) Seminar I Seminar II	Bildungs- und Erziehungsprozesse reflektieren und gestalten				Masterarbeit
		Vorlesung	Hauptseminar			

b) Fach 2

		Module								
Fachsemester	Fach 1	Erziehungswissenschaft und DaZ		Biologie		Biologie		Masterarbeit		
		Lernmotivation und Beratung	Diagnostik, Rückmeldung und Evaluation (5 LP)	Deutsch als Zweitsprache	Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Biologie)	Spezielle Themen des Biologieunterrichts (5 LP)	Masterarbeit			
1	[Fachdidaktik-Modul(e) im Umfang von 11 LP]	Vorlesung	Hauptseminar	Vorlesung	Hauptseminar	Seminar	Übung	Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Biologie) Vorbereitungsseminar Unterrichtspraktikum und Nachbereitungsseminar	Seminar I Seminar II	Masterarbeit
2		Bildungs- und Erziehungsprozesse reflektieren und gestalten		Hauptseminar		Vorlesung				

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

(2) Das Modul „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ kann, soweit es zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Ordnung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen worden ist, bis zum Ablauf des Wintersemesters 2009/2010 auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 26. Februar 2007 abgeschlossen werden.

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte)

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 74 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2008 (GVBl. S. 209), hat die Gemeinsame Kommission des Zentrums für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin am 23. Juni 2009 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) (FU-Mitteilungen 39/2007) erlassen:*

Artikel I

1. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie zu allen zur Erreichung des Studienabschlusses erforderlichen modulbezogenen Prüfungsleistungen zumindest angemeldet und im Übrigen im Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind. Darüber hinaus müssen im Rahmen des vorausgehenden Bachelorstudiums

1. für eine Masterarbeit mit fachdidaktischer Themenstellung im Fach 1 für dieses Fach
 - die fachwissenschaftlichen Module und
 - das fachdidaktische Basismodul im Rahmen des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft
2. für eine Masterarbeit mit fachdidaktischer Themenstellung im Fach 2 das entsprechende 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder Zweifach

oder gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich absolviert worden sein.“

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 14. August 2009 bestätigt worden.

2. Im 1. Abschnitt („Fachdidaktikmodule“) der Anlage 1 wird unter a („Biologie“) die Beschreibung für das Modul „Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht“ durch die folgende ersetzt:

Modul: Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss im Bachelorstudiengang Biologie oder in einem mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Biologie kombinierten anderen Bachelorstudiengang, jeweils einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten, oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	<p>Portfolio, bestehend aus</p> <ul style="list-style-type: none"> ● einer schriftlichen Ausarbeitung (etwa 15 Seiten) zu fächerübergreifenden und erziehungswissenschaftlichen Aspekten des Biologie- bzw. naturwissenschaftlichen Unterrichts ● einer alle Modulteile abdeckenden schriftlichen Ausarbeitung eines unterrichtsbezogenen, empirischen Forschungspilotprojektes (etwa 20 Seiten) 	Ja
Seminar II	<p>Die Ausarbeitung zu fächerübergreifenden und erziehungswissenschaftlichen Aspekten des Biologie- bzw. naturwissenschaftlichen Unterrichts fließt mit einer Gewichtung von 40 %, die Ausarbeitung eines unterrichtsbezogenen empirischen Forschungspilotprojektes mit 60 % in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist erfolgreich absolviert, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.</p>	Ja
Leistungspunkte: 6		

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

(2) Durch die vorliegende Änderungsordnung geänderte Module, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Ordnung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen worden sind, können bis zum Ablauf des Wintersemesters 2009/2010 auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 26. Februar 2007 abgeschlossen werden.

**Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung
für den Lehramtsmasterstudiengang
(120 Leistungspunkte)**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 74 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2008 (GVBl. S. 209), hat die Gemeinsame Kommission des Zentrums für Lehrerbildung (ZfL) der Freien Universität Berlin am 23. Juni 2009 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (120 Leistungspunkte) vom 26. Februar 2007 (FU-Mitteilungen 39/2007) erlassen:*

Artikel I

1. In § 5 Buchst. b Satz 2 wird die Bezeichnung des Moduls „Molekülspektroskopie“ geändert in „Molekülspektroskopie für Biochemie und Lehramt Chemie“.
2. In § 7 wird die Bezeichnung des Moduls „Deutsch als Zweitsprache“ geändert in „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – Aufbaumodul in der Masterphase“.

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 14. August 2009 zur Kenntnis genommen worden.

FU-Mitteilungen

3. Änderungen der Anlage 1:

- a) Im 1. Abschnitt („Fachwissenschaftliche und Fachdidaktikmodule“) Buchst. b („Chemie“) werden die Beschreibungen für die Module „Elektrochemie/Grenzflächen“ und „Molekülspektroskopie“ ersetzt durch die folgenden Modulbeschreibungen:

Modul: Elektrochemie/Grenzflächen			
Qualifikationsziele: Lernziel ist die Vermittlung von Basiswissen über grundlegende elektrochemische Zusammenhänge. Dies ermöglicht den Studentinnen und Studenten u. a. Einblicke in moderne Methoden der Energiegewinnung und verbindet die theoretischen physikalisch-chemischen Aspekte der Thermodynamik mit der Praxis.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Elektrolytlösungen ● Thermodynamik ● Elektrochemische Doppelschicht ● Elektrodenkinetik ● Technische Anwendung 			
<u>Praktikum</u> Es werden zwei von der Praktikumsleitung ausgewählte Laborexperimente durchgeführt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2 SWS	–	
Übung	1 SWS	Bearbeitung von Übungsaufgaben und Diskussion	Präsenz Vorlesung 30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30
Praktikum	10 Stunden	Vorbesprechung, Durchführung und Protokollierung von zwei Laborexperimenten. Die aktive Teilnahme ist erfüllt, wenn die beiden Laborexperimente jeweils mit „bestanden“ bewertet worden sind.	Präsenz Übung 15
			Vor- und Nachbereitung Übung 15
			Präsenz Praktikum 10
			Vor- und Nachbereitungszeit Praktikum 20
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch			
Arbeitsaufwand/h insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes zweite Semester			
Verwendbarkeit: Lehramtsmasterstudiengang (120 LP – FW-1/FW-2)			

Modul: Molekülspektroskopie für Biochemie und Lehramt Chemie

Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben Kenntnis von Schwingungs- und elektronischen Spektren als wichtige Hilfsmittel zur Erforschung der geometrischen Struktur, der elektronischen Struktur sowie energetischer und weiterer Eigenschaften von Molekülen bis hin zur qualitativen Analyse größerer Moleküle. Durch aktuelle Anwendungsbeispiele wie Laserspektroskopie haben die Studierenden ein vertieftes Wissen über die Zusammenhänge und verstehen die fundamentale Bedeutung der Spektroskopie in Wissenschaft und Technik.

Inhalte:

Vorlesung und Übung:

- Physikalische Grundlagen der elektromagnetischen Strahlung
- Wechselwirkung elektromagnetischer Strahlung mit Materie mit/ohne Absorption und Emission von Photonen
- Experimentelle Aspekte
- Rotationsspektroskopie
- Schwingungsspektroskopie
- Elektronische Übergänge

Praktikum

Es werden zwei von der Praktikumsleitung ausgewählte Laborexperimente durchgeführt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2 SWS	–		
Übung	1 SWS	Bearbeitung von Übungsaufgaben und Diskussion	Präsenz Vorlesung	30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30
Praktikum	10 Stunden	Vorbesprechung, Durchführung und Protokollierung von zwei Laborexperimenten. Die aktive Teilnahme ist erfüllt, wenn die beiden Laborexperimente jeweils mit „bestanden“ bewertet worden sind.	Präsenz Übung	15
			Vor- und Nachbereitung Übung	15
			Präsenz Praktikum	10
			Vor- und Nachbereitungszeit Praktikum	20
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30

Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch

Arbeitsaufwand/h insgesamt: 150

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes zweite Semester

Verwendbarkeit: Lehramtsmasterstudiengang (120 LP – FW-1/FW-2)

b) Im 2. Abschnitt („Erziehungswissenschaftliche Module“) wird die Beschreibungen für das Modul „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – Integrierte Version“ ersetzt durch die folgende Modulbeschreibung:

Modul: Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – Aufbaumodul in der Masterphase			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Fähigkeit zur Beurteilung und Entfaltung von Unterrichtsqualität unter besonderer Berücksichtigung von DaZ als didaktischem Prinzip in allen Unterrichtsfächern und von DaZ in der Lehrgangsvariante in allen Schulstufen ● Fähigkeit zur Anwendung und Beurteilung von Diagnoseverfahren zur Feststellung der Sprachentwicklung in ausgewählten Sprachaneignungsphasen ● Fähigkeit, Unterschiede in der Erwerbweise von Deutsch zu erkennen, Zusammenhänge zwischen ungesteuertem und gesteuertem Erwerb von DaZ zu analysieren und den mündlichen und schriftsprachlichen Zweitspracherwerb unterrichtlich zu erweitern und auszubauen ● Fähigkeit zur Nutzung von Mehrsprachigkeit im Klassenzimmer ● Fähigkeit zur Vernetzung von DaZ mit dem Fachunterricht und zur Arbeit mit authentischen, unterrichtsrelevanten Materialien des Fachunterrichts ● Fähigkeit zur Planung, Umsetzung und Evaluation von exemplarischen Lehr- und Lernprozessen für sprachlich heterogene Lernergruppen unter besonderer Berücksichtigung von Binnendifferenzierung, Sprachlernprogression und der Entfaltung von Sprachbewusstheit durch angeleitete Sprachbeobachtung ● Kenntnisse über die Bedeutung der familiären/außerschulischen Kommunikationspraxis und die Fähigkeit, vor allem Eltern als Bildungspartner zu gewinnen. 			
Aufbau des Moduls:			
Das Modul besteht aus einem Seminar zur Didaktik von Deutsch als Zweitsprache und einer Übung zu Deutsch als Zweitsprache im Fachunterricht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	1	Bearbeitung von Aufgaben, Diskussionsbeteiligung	Präsenzzeit Seminar 15 Vor- und Nachbereitung Seminar 30
Übung	1	Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzzeit Übung 15 Vor- und Nachbereitung Übung 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 15
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitsaufwand/h insgesamt: 90			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Lehramtsmasterstudiengang (120 LP/60 LP)			

4. In der Anlage 2 wird der Studienverlaufsplan des Abschnitts III ersetzt durch den folgenden:

Fach- semester	Module			
1	Lernmotivation und Beratung		Deutsch als Zweitsprache	
	Vorlesung	Hauptseminar	Seminar	Übung
2	Bildungs- und Erziehungsprozesse reflektieren und gestalten		Unterrichten, Lernprozesse gestalten und erforschen	
	Vorlesung	Hauptseminar	Vorlesung	Hauptseminar
3	Diagnostik, Rückmeldung und Evaluation (6 Leistungspunkte)			
	Vorlesung			
4	Hauptseminar			

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

(2) Durch die vorliegende Änderungsordnung geänderte Module, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Ordnung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen worden sind, können bis zum Ablauf des Wintersemesters 2009/2010 auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 26. Februar 2007 abgeschlossen werden.

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Lehramtsmasterstudiengang
(120 Leistungspunkte)**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 74 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2008 (GVBl. S. 209), hat die Gemeinsame Kommission des Zentrums für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin am 23. Juni 2009 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang (120 Leistungspunkte) vom 26. Februar 2007 (FU-Mitteilungen 39/2007) erlassen:*

Artikel I

1. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie zu allen zur Erreichung des Studienabschlusses erforderlichen modulbezogenen Prüfungsleistungen zumindest angemeldet und im Übrigen im Lehramtsmasterstudiengang (120 Leistungspunkte) zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind. Darüber hinaus müssen im Rahmen des vorausgehenden Bachelorstudiums

1. für eine Masterarbeit mit fachwissenschaftlicher oder fachdidaktischer Themenstellung im Fach 1 für dieses Fach
 - die fachwissenschaftlichen Module und
 - das fachdidaktische Basismodul des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft,
2. für eine Masterarbeit mit fachwissenschaftlicher oder fachdidaktischer Themenstellung im Fach 2 das entsprechende 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder Zweifach

oder gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich absolviert worden sein.“

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 14. August 2009 bestätigt worden.

2. Änderungen der Anlage 1:

a) Im 1. Abschnitt („Fachwissenschaftliche und Fachdidaktikmodule“)

aa) Biologie: Die Beschreibung für das Modul „Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht unter fachwissenschaftlicher Perspektive“ wird durch die folgende ersetzt:

Modul: Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht unter fachwissenschaftlicher Perspektive		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss im Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Biologie oder in einem mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot Biologie kombinierten anderen Bachelorstudiengang, jeweils einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten, oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Portfolio, bestehend aus <ul style="list-style-type: none"> • einer schriftlichen Ausarbeitung (etwa 10 Seiten) zu fachwissenschaftlichen Aspekten des Biologieunterrichts • einer schriftlichen Ausarbeitung (etwa 15 Seiten) zu ergänzendem Lehrmaterial (zum Beispiel Schülerskripte, Lehrerskripte) 	Ja
Seminar II	<ul style="list-style-type: none"> • einer alle Modulteile abdeckenden schriftlichen Ausarbeitung (etwa 20 Seiten) eines unterrichtsbezogenen empirischen Forschungspilotprojekts 	Ja
Seminar III	Die Ausarbeitung zu fachwissenschaftlichen Aspekten des Biologieunterrichts fließt mit einer Gewichtung von 20 %, die Ausarbeitung zu ergänzendem Lehrmaterial mit 45 % und die Ausarbeitung eines unterrichtsbezogenen empirischen Forschungspilotprojektes mit 35 % in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist erfolgreich absolviert, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ ist.	Ja
Leistungspunkte: 11		

bb) Chemie: Die Beschreibungen für die Module „Elektrochemie/Grenzflächen“ und „Molekülspektroskopie“ werden durch die folgenden ersetzt:

Modul: Elektrochemie/Grenzflächen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungsdauer 180 Minuten); an die Stelle einer Klausur können mehrere kleinere Klausuren mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten; in diesem Fall wird für die Gesamtheit der Teilklausuren eine Note ermittelt.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Ja
Praktikum		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Molekülspektroskopie Biochemie und Lehramt Chemie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungsdauer 180 Minuten); an die Stelle einer Klausur können mehrere kleinere Klausuren mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten; in diesem Fall wird für die Gesamtheit der Teilklausuren eine Note ermittelt.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Ja
Praktikum		Ja
Leistungspunkte: 5		

FU-Mitteilungen

b) Der 2. Abschnitt („Erziehungswissenschaftliche Module“) wird wie folgt neu gefasst:

Modul: Lernmotivation und Beratung		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur zu Inhalten der Vorlesung und des Hauptseminars (Bearbeitungszeit 90 Minuten)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Bildungs- und Erziehungsprozesse reflektieren und gestalten		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang einschließlich Lehramtsbezogener Berufswissenschaft im Umfang von 30 Leistungspunkten oder gleichwertiger Hochschulabschluss		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur zu Inhalten der Vorlesung und des Hauptseminars (Bearbeitungszeit 90 Minuten)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Unterrichten, Lernprozesse gestalten und erforschen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur zu Inhalten der Vorlesung und des Hauptseminars (Bearbeitungszeit 90 Minuten)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Diagnostik, Rückmeldung und Evaluation (6 Leistungspunkte)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur zu Inhalten der Vorlesung und des Hauptseminars (Bearbeitungszeit 90 Minuten)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – Aufbaumodul in der Masterphase		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Ausarbeitung eines fachbezogenen DaZ-spezifischen Themas (etwa 10 Seiten) oder • Materialanalyse und -weiterentwicklung von fachspezifischem Unterrichtsmaterial unter DaZ-spezifischen Gesichtspunkten (etwa 10 Seiten) 	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 3		

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

(2) Durch die vorliegende Änderungsordnung geänderte Module, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Ordnung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen worden sind, können bis zum Ablauf des Wintersemesters 2009/2010 auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 26. Februar 2007 abgeschlossen werden.